



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Aktueller Sachstand bei der Weidepflicht im Ökolandbau: Landwirtschaftsministerium informiert betroffene Landwirte

19. September 2025

(19. September 2025) München – Das bayerische Landwirtschaftsministerium lädt am Donnerstag, den 25. September, von 13 bis 16 Uhr zu einer Online-Veranstaltung „Weidepflicht im Ökolandbau – aktueller Sachstand“ ein. Die Europäische Kommission hat Deutschland verpflichtet, die Weidepflicht der EU-Öko-Verordnung für Öko-Rinder und andere Pflanzenfresser ab 2025 konsequent umzusetzen. Seitdem gilt diese Vorgabe, die bereits seit 1999 besteht, ausnahmslos auch für Betriebe, die ihre Tiere bisher nicht auf die Weide bringen konnten.

Bayern hatte im Rahmen des Pilotverfahrens die Weidepflicht bis 2024 praxisorientiert ausgelegt und sich stet für eine flexible Handhabung eingesetzt. Nach der Entscheidung der EU, hat Staatsministerin Michaela Kaniber zahlreiche politische Aktivitäten auf Bundes- und Europaebene unternommen. Die bayerische Forderung ist klar, die Situation für Ökobetriebe, die die Weide in ihren Betrieben nicht wie gefordert umsetzen können, soll erleichtert werden. Jüngst hat auch der EU-Agrarkommissar Christophe Hansen angekündigt, die EU-Öko-Verordnung öffnen zu wollen, um Lösungen für die Betroffenen zu finden. Aktuell ist aber noch vollkommen offen, wie die EU-Öko-Verordnung angepasst werden soll und ob die Mitgliedsstaaten und das Parlament den Vorschlag der EU-Kommission mittragen werden. Solange das nicht geklärt ist, muss aktuell geltendes Recht entsprechend angewendet werden.

Bei der Informationsveranstaltung sollen Interessierte und betroffene Landwirtinnen und Landwirte über den aktuellen Sachstand bei der Weidepflicht im Ökolandbau informiert werden. Dazu zählt auch eine Bewertung im Hinblick auf einen Verbleib in oder Ausstieg aus der Förderung des Ökolandbaus im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Denn am 30. September endet die Frist, zu der Öko-Betriebe mit laufender Verpflichtung in der KULAP-Maßnahme O10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb, die die Weidepflicht in absehbarer Zeit nicht erfüllen können, ohne Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel der vergangenen Jahre aus ihrer Verpflichtung aussteigen können.

Die Teilnahme steht jedem offen. Während der Veranstaltung werden auch Fragen beantwortet, die über den Chat gestellt werden können.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

